

## **BESCHLUSSVORLAGE**

öffentlich

<b>↳ Beratungsfolge</b>	Sitzungstermin	TOP
Planungs- und Umweltausschuss	28.11.2024	
Kreisausschuss	03.12.2024	
Kreistag	05.12.2024	

### **Betreff:**

Teilfortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Landkreis Wittmund - Verlängerung  
Anwendbarkeit bis 2025

### **Beschlussvorschlag:**

Die Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans für das Jahr 2025 in der vorliegenden  
beigefügten Fassung einschließlich der geänderten Anlagen 1 und 2 wird beschlossen.

### **Sachverhalt:**

Der Landkreis Wittmund hat als Aufgabenträger für den straßengebundenen öffentlichen  
Personennahverkehr (ÖPNV) gemäß § 6 Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) für  
das gesamte Kreisgebiet einen Nahverkehrsplan (NVP) aufzustellen. Diese  
Nahverkehrsplanung gilt für einen Zeitraum von fünf Jahren.

Der Kreistag des Landkreises Wittmund hat in seiner Sitzung am 17.12.2019 den derzeit  
noch geltenden Nahverkehrsplan für die Jahre 2020 bis 2024 beschlossen (siehe  
Beschlussvorlage Nr. 0143/2019).

Für das Jahr 2025 wird der bestehende Nahverkehrsplan fortgeschrieben.

Die Teilfortschreibung umfasst das zukünftige Verkehrskonzept und wurde notwendig, um  
den NVP an die Vorabbekanntmachungen der gemeinwirtschaftlichen Vergaben der in  
Kapitel 4 definierten Linienbündel anzupassen.

Das gem. § 6 Abs. 4 NNVG vorgegebene Beteiligungsverfahren erfolgte in der Zeit vom 19.  
August bis 19. Oktober 2024. Die eingegangenen Anregungen und Hinweise wurden  
bewertet und teilweise in der Ausgestaltung des NVP berücksichtigt. Eine Übersicht aller  
Eingaben und Rückmeldungen findet sich in Kapitel 6 des NVP.

Im Zuge der Neuorganisation der Verkehrsregion Nahverkehr Ems-Jade (VEJ) hat die VEJ  
die PTV Transport Consult GmbH in Düsseldorf beauftragt, in 2025 eine Neuauflistung der  
NVP für alle Aufgabenträger in der VEJ durchzuführen. Dabei sollten  
aufgabenträgerübergreifende Aspekte einheitlich gestaltet werden und den VEJ-VEJ-Vertrag  
ersetzen. Der neu aufgestellte NVP soll spätestens im vierten Quartal 2025 zur

Beschlussfassung vorliegen.

In der vorliegenden Teilfortschreibung sind daher nur die verkehrlichen Aspekte berücksichtigt worden. Alle anderen Teile werden in der Neuaufstellung aktualisiert und neu bewertet.

Die Änderungen in der Teilfortschreibung sind in der beigefügten Anlage 3 dargestellt

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Teilfortschreibung entstehen im Haushalt keine zusätzlichen Ausgaben. Die anteiligen Kosten für die Planungsleistungen der PTV Transport Consult GmbH für die Erstellung der Teilfortschreibung werden aus den Regionalisierungsmitteln, die dem Landkreis Wittmund gemäß § 7 Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) zur Verfügung gestellt werden, getragen.

**Finanzierung:**

1. Gesamtkosten	keine	2. jährliche Folgekosten	keine	3. objektbezogene Einnahmen	keine
€	<input type="checkbox"/>	€	<input type="checkbox"/>	€	<input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto:

- Noch zur Verfügung: €
- stehen nicht zur Verfügung

Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: Ja  Nein

Falls ja, in welcher Art: Siehe Anlage

Wittmund, den 13.11.2024

gez. *Börgmann, Wiebke*

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreisausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**

NVP\_LK\_WTM\_Teilfortschreibung\_2025

Anlage 1\_Liniensteckbriefe

Anlage 2\_Haltestellenkataster LK Wittmund Stand 10.2024

Anlage 3\_Teilfortschreibung Nahverkehrsplan (Änderungsverzeichnis)